

► **Checkliste Planung**

ARBEITGEBER

Nachdem Sie nun Motivation und Ziele geklärt haben, stehen Sie nun vor einer der größten Herausforderungen Ihres Projektes „Auszeit“: Das Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber und insbesondere Ihrem direkten Vorgesetzten.

Zur qualifizierten Vorbereitung des Gespräches sollten Sie bereits über nachfolgende Informationen verfügen:

Welche Position hat Ihr Unternehmen zum Thema Auszeit/Sabbatical und dem kommunizierten Wunsch danach? Offensiv, positiv unterstützend; eher passiv bis stark zurückhaltend oder eine ablehnende Haltung?

- Gibt es eine individuelle Betriebsvereinbarung „Sabbatical“ in Ihrem Hause?
- Gibt es Kollegen, die bereits ein Sabbatical in Ihrem Hause gemacht haben?
- Wenn ja, welche?
- Kennt Ihr Vorgesetzter das Sabbatical und wenn ja, wie denkt er darüber?
- Welchen Argumenten ist er grundsätzlich aufgeschlossener gegenüber, welchen weniger, welchen gar nicht?
- Ist er ein Familienmensch oder ein bedingungsloser Karrierist?

Sollten Ihre Recherchen ergeben haben, dass Ihr Unternehmen die Möglichkeit eines Sabbaticals oder anderer Formen bezahlter Auszeit (z. B. Sammeln von Mehrarbeitsstunden auf einem Arbeitszeitkonto) nicht anbietet, dann sollten Sie mit Ihrem Vorgesetzten auch die Möglichkeiten unbezahlten Urlaubs ansprechen. Aber nur, wenn Sie es mit Ihrer Auszeit auch wirklich ernst meinen.

▶ Das Gespräch mit dem Vorgesetzten

- Wählen Sie einen günstigen Zeitpunkt, um Ihren Chef anzusprechen (nicht Montag oder Freitag, am besten späten Nachmittag, 16:00 Uhr)
- Stellen Sie die Vorteile für das Unternehmen deutlich heraus (je nach Inhalt der Auszeit evtl. zusätzliche Qualifikation; Rückkehr mit neuem Elan und hoch motiviert; Attraktivität als Arbeitgeber wächst nach Innen wie Außen etc.)
- Stellen Sie die Vorteile für ihn als Vorgesetzten besonders heraus (gutes Image als „Chef“, ein Vordenker etc.)
- Überlegen Sie sich, wer Ihren Aufgabenbereich während Ihrer Abwesenheit übernehmen kann (am besten zwei-drei Alternativen aufzeigen)
- Unterbreiten Sie ihm Ihre konkreten Vorstellungen der beruflichen Wiedereingliederung (zeigen Sie ihm deutlich, dass Sie sich bereits jetzt Gedanken über die Zeit danach machen)

▶ Vertragliche Regelungen/Rahmenvereinbarungen

Bezahlte Auszeit (Sabbatical)

- Dauer der Auszeit (Sabbatical)
- Arbeitszeitmodell (in der „Ansparphase“)
- Vergütungsmodell (z. B. 6/7-Regelung)
- Nebentätigkeiten (z. B. Zustimmung einholen)
- Krankheit (Was passiert im Krankheitsfall?)
- Rückkehr/Wiedereingliederung (z. B. Arbeitsplatzgarantie)
- Insolvenz (Abschluss einer Insolvenzversicherung zur Absicherung der Leistungen gegen eine mögliche Insolvenz des Arbeitgebers)

Unbezahlte Auszeit

- bei längerem (unbezahltem) Urlaub keine vertraglichen Regelungen notwendig; wird im Grundsatz wie normaler Urlaub behandelt
- bei Ausscheiden aus dem Unternehmen kein Handlungsbedarf

KRANKEN-/PFLEGEVERSICHERUNG

Bezahlte Auszeit

In jedem Fall sind die Rahmenregelungen während der Auszeit mit der Krankenkasse zu klären. Zum Beispiel, ob eine Anzeigepflicht bei Auslandsaufenthalten besteht oder ob der Versicherungsschutz im Ausland auch vollumfänglich weiter bestehen bleibt.

Unbezahlte Auszeit

Unbedingt freiwilligen Versicherungsschutz in einer der gesetzlichen Krankenkassen oder einer privaten Krankenkasse beantragen. Achtung! Keinen Versicherungsabschluss ohne eine umfassende Beratung abschließen. Es ist empfehlenswert, durchaus mehrere Anbieter zu kontaktieren.

RENTENVERSICHERUNG

Bezahlte Auszeit

Kein Handlungsbedarf gegeben.

Unbezahlte Auszeit

Eine unbezahlte Auszeit führt dazu, dass keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abgeführt werden. Das hat Auswirkungen auf die Anzahl der Versicherungsjahre. Ein Beratungsgespräch mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) wird in jedem empfohlen. Dort wird geprüft, ob ggf. eine freiwillige Rentenversicherung für den Zeitraum der Auszeit in Ihrem Fall sinnvoll ist.

Gleiches gilt natürlich auch für ggf. vorhandene private Rentenversicherungen o. ä.

SONSTIGE VERSICHERUNGEN

Bezahlte Auszeit

Kein Handlungsbedarf gegeben.

Unbezahlte Auszeit

Empfehlung: Listen Sie all Ihre sonstigen Versicherungen (Hausrat-, Haftpflicht-, Unfallversicherung usw.) detailliert auf und verschaffen sich erst einmal einen Gesamtüberblick über die monatlich anfallenden Kosten.

Je nach Dauer der geplanten Auszeit (evtl. ja auch ein längerer Auslandsaufenthalt) ist zu prüfen, inwieweit ggf. Versicherungen für diesen Zeitraum beitragsfrei gestellt werden können. Beachten Sie dabei jedoch, dass dann in der Regel kein Versicherungsschutz existiert.

Ist eine längere unbezahlte Auszeit geplant, wird aufgrund der komplexen Rahmenregelungen zur Arbeitslosenversicherung (z. B. Anwartschaftszeit gemäß § 123 SGB III) in jedem Fall ein Beratungsgespräch mit der Bundesagentur für Arbeit empfohlen.

WOHNUNG / HAUSHALT / SONSTIGES

Bezahlte Auszeit

Grundsätzlich scheint mir hier eher kein Handlungsbedarf gegeben zu sein. Aber das sollte Sie nicht daran hindern, das eine oder andere nachfolgende Einsparpotenzial mal in Betracht zu ziehen.

Unbezahlte Auszeit

Immer mehr Menschen gehen dazu über, die Miet- oder Eigentumswohnung für den Zeitraum der Auszeit zu vermieten. Je nach persönlicher Lage kann das bedeuten, dass nur ein Teil der Wohnung vermietet wird (z. B. an Studenten) oder aber auch die

gesamte Wohnung. Bei längeren, ausgedehnten Auslandsreisen empfiehlt es sich – sofern es sich um eine Mietwohnung handelt – frühzeitig mit der Hausverwaltung über die Möglichkeiten einer formalen, befristeten Untervermietung zu sprechen. Mittlerweile gibt es in jeder größeren Stadt sogenannte „Mitwohn-Agenturen“, die dazu professionelle Beratung anbieten.

Weitere „Einsparpotenziale“? Prüfen Sie durchaus, wenn Sie planen zu Reisen, ob Sie auch Ihre Rundfunk- und Fernsehgebühren vorübergehend bei der GEZ abmelden. Jeder Euro zählt. In diesem Zusammenhang bietet es sich auch an, Ihren Pkw – sofern vorhanden – dann auch vorübergehend abzumelden. Bei längeren Auszeiten werden Sie über die Höhe der daraus resultierenden Gutschriften „KFZ-Steuer“ und „Pkw-Haftpflicht- und Kaskoversicherung“ überrascht sein.

Die Möglichkeiten der Stilllegung oder (vorzeitigen) Kündigungen Ihrer Telefonanschlüsse (Festnetz wie Mobil) sollten Sie in jedem Falle prüfen. Bei längeren Auslandsreisen rate ich Ihnen in jedem Fall dazu, den Mobilfunk-Vertrag zu kündigen. Sie werden mit Ihrem eigenen Handy im Ausland „Ihres Lebens nicht mehr froh“. Es gibt überall auf der Welt günstigste Internet-Cafes. Apropos Internet: Falls Sie einen gebührenpflichtigen Vertrag mit einem Internet-Provider besitzen, empfehle ich Ihnen hier ebenfalls, die Vertragsmodalitäten bezüglich Stilllegung oder (vorzeitiger) Kündigung zu prüfen.

Unabhängig davon empfehle ich Ihnen des Weiteren – ob mit oder ohne Fernreise –, dass Sie sich für den Zeitraum Ihrer Auszeit einen separaten E-Mail-Account anlegen. Warum? Das wird Sie ungemein dabei unterstützen, zügig Distanz aufzubauen und Abstand zu gewinnen. Es gibt zahlreiche Provider, die solche E-Mail-Accounts gebührenfrei anbieten (z. B. GMX).

Es gäbe sicher noch so vieles, an was gedacht werden könnte. Diese Aufstellung erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aber ein Anfang ist sicher gemacht ... und wenn Sie erst einmal damit angefangen haben, gedanklich „auf- und auszuräumen“, kommen Sie auf all den Rest von ganz allein.

Meine Kontaktdaten:

Menschen, mitWirkung.®

Carsten Alex
Planufer 92d | Fabrikgebäude 2. Hof
10967 Berlin

Office 030 88 497 821
Mobil 0160 79 79 062
Fax 03212 10 56 299
E-Mail alex@menschenmitwirkung.de

www.menschenmitwirkung.de